

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2024

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

1. Straßensanierung „Saydaer Weg“ in Neuhausen/Erzgeb.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Diese Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.
Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur (GRW-Infra) vom 12. Dezember 2019
Datum Zuwendungsbescheid	09.08.2021, 15.03.2023
Registrier-/Identnummer	2020 1027, FMV-Nr. 340/20203442
Gegenstand	Straßensanierung Saydaer Weg in Neuhausen/Erzgeb. einschließlich Errichtung eines Wanderparkplatzes und Straßenbeleuchtung
Ausführungszeitraum	04/2021 – 12/2022
Gesamtausgaben laut Bescheid	426.823,48 €
Fördersumme laut Bescheid	384.019,00 € (90 v.H.)
Auftragnehmer	<u>Straßenbau:</u> Chemnitzer Verkehrsbau GmbH Straßen-, Tief- und Brückenbau Geyersdorfer Straße 16 09456 Annaberg-Buchholz <u>Straßenbeleuchtung:</u> Elektro-Berthel Muldenstraße 22 09623 Rechenberg-Bienenmühle
Bemerkungen	Bewilligungszeitraum 21.12.2020 – 31.12.2023 Die Ausschreibung erfolgte Ende 2021. Im Zeitraum von April bis September 2022 fanden die Bautätigkeiten statt. Die Baumaßnahme wurde gemeinsam mit der ETW GmbH, die den Saydaer Weg trinkwasserseitig neu erschlossen hat, durchgeführt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2024

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

2. 8000er Blockline – Ausstattung der Mountainbike-Strecke mit Attraktionspunkten



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das
Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat
Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.**

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15.12.2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 innerhalb der Maßnahme zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds für den Schwerpunkt 6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn; Datum des Zuwendungsbescheides	26.11.2020; 22.03.2021
Registrier-/Identnummer	522020011301LDR
Gegenstand	Herstellung und Aufstellung von 8 Attraktionspunkten entlang der Mountainbike-Strecke „ 8000er Blockline “ entsprechend der Streckenplanung. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Herstellungstechnologie entsprechend dem Corporate Design der Strecke (erzgebirgische Fauna und Flora) - Fertigung, Lieferung und Aufstellung einschließlich Verankerung gemäß den örtlichen Gegebenheiten und statischen Anforderungen - Technische Abnahme - Honorarleistungen zur Vorhabensbegleitung Das Vorhaben umfasst die Orte Altenberg, Hermsdorf/Erzgeb., Frauenstein, Sayda, Dorfchemnitz, Mulda, Kurort Seiffen/Erzgeb. und Neuhausen/Erzgeb.
Ausführungszeitraum	11/2020 – 04/2022
Gesamtausgaben laut Bescheid	169.000,00 €
Fördersumme laut Bescheid	135.200,00 €
Auftragnehmer	HAUFE Gestaltung Jan Haufe, Dipl.-Designer (FH) Nassau Dorfstraße 50 09623 Frauenstein
Bemerkungen	Die öffentliche Ausschreibung der 8 Attraktionspunkte (Portale) erfolgte Februar 2020. In der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2020 wurde der Vergabebeschluss gefasst. Bis zum Februar 2022 wurden alle 8 Attraktionspunkte fertiggestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2024

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

3. Ganztagsangebot in der Wilhelm-Walther-Grundschule Neuhausen OT Cämmerswalde



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des von
Sächsischen Landtages beschlossenen
Haushalts.

Förderrichtlinie	Sächsisches Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen im Bereich der Ganztagsangebote (Sächsisches Ganztagsangebotsgesetz – SächsGTAG) und Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten vom 17.01.2017
Datum Zuwendungsbescheid	12.06.2024
Registrier-/Identnummer	100719738
Gegenstand	Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende Maßnahmen, insbesondere Bildungs- und Förderangebote sowie Arbeitsgemeinschaften Wilhelm-Walther-Grundschule, Hauptstr. 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
Ausführungszeitraum	08/2024 – 07/2025
Gesamtausgaben lt. Bescheid	8.790,99 €
Zuwendung lt. Bescheid	8.790,99 € (Festbetrag Schülerpauschale i. H. von 65,63 € bei 73 Schülern + Sockelbetrag i. H. von 4.000,00 €)
Auftragnehmer	Wilhelm-Walther-Grundschule
Bemerkungen	Die Zuweisung ist für die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten einzusetzen.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2024

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

4. Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau



Förderrichtlinie	Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) vom 18.09.2018, Teil A – Nr. 2. Beratungsleistungen
Datum Zuwendungsbescheid	13.05.2020, zuletzt geändert 08.04.2024
Registrier-/Identnummer	340/2020863 bzw. 340/20221081
Gegenstand	Ausbau Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetz - Technische und juristische Beratungsleistungen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens Zugunsten unterversorgter Gewerbegebiete Rechtliche und technische Beratungsleistungen
Ausführungszeitraum	04/2020 – 12/2022
Gesamtausgaben lt. Bescheid	20.752,88 € + 29.095,50
Zuwendung lt. Bescheid	20.752,88 € + 29.095,50
Auftragnehmer	inevion GmbH Hopfenstraße 8 80335 München
Bemerkungen	Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wird der Breitbandausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell durchgeführt. Das Projekt wurde bereits mit ca. 49.742 € Bundesmitteln bezuschusst, die mit Feststellungsbescheid vom 08.11.2019 abgerechnet wurden. Da auf Grund der besonderen regionalen Situation weiterer Bedarf bestand, wurde die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel für Planungs- und Beratungsleistungen erforderlich. Auch der bewilligte Betrag wurde inzwischen ausgeschöpft. Für die Inanspruchnahme der Restsumme bis 50.000,00 € wurde am 23.09.2022 ein neuer Antrag bei der Landesdirektion eingereicht, der am 20.12.2022 bewilligt wurde. Die Beratungsleistungen wurden zum 31.12.2023 beendet. Anfang 2024 wurde das gesamte bewilligte Fördermittelprojekt für den Breitbandausbau dem Landkreis Mittelsachsen übertragen.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2024

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

5. Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes in der Gemeinde Neuhausen



Förderrichtlinie	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015
Zuwendungsbescheide	19.12.2017, zuletzt geändert 25.06.2024: Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Bund) 14.03.2018, zuletzt geändert 28.11.2023: Freistaat Sachsen, Landesdirektion Chemnitz (Land)
Registrier-/Identnummer	832.5/3-17 08SN300080 340/2018248
Gegenstand	Auswahl eines Betreibers für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Neuhausen, welcher unter Inanspruchnahme des Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik auch den Ausbau der Breitbandversorgung realisiert.
Ausführungszeitraum	2017/2024
Gesamtausgaben lt. vorliegendem Bescheid	8.083.674,70 € Los 4 (unterversorgte Gebiete) 174.774,01 € Los 7 (Gewerbegebiete)
Zuwendung lt. Bescheid	Bundesrepublik Deutschland = 70 % 5.658.572,70 € Freistaat Sachsen = 30 % 2.425.102,00 € Eigenanteil Kommune = 0 %
Auftragnehmer	e2net GmbH, Dörfelstraße 7 09496 Marienberg
Bemerkungen	Die Ausschreibung für den Teilnahmewettbewerb wurde am 04.05.2018 veröffentlicht. Da kein Teilnehmer ein Angebot abgeben hat, wurde das Verfahren als Gemeindeverbund „Süd-Ost Mittelsachsen“ bestehend aus 6 benachbarten Gemeinden nochmals angeschoben. Gleichzeitig wurden auch neue gesetzliche Anforderungen (Anbindung von Gewerbegebieten – Los 7) berücksichtigt. Es wurde ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Wirtschaftlichkeitslücke mit ca. 8 Mill. € wesentlich größer ist als ursprünglich angenommen und bewilligt. Die Beantragung der Erhöhung der Fördersumme war erforderlich und Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens. Auf der Grundlage der am 21.04.2021 und 01.12.2021 im Gemeinderat gefassten Vergabeentschlüsse wurden die endgültigen Zuwendungsbescheids des Bundes (BMVI) und des Landes Sachsen beantragt. Die finalen Bescheide liegen vor. Aktuell wird darüber hinaus noch Aufstockungsantrag für die Vortriebs-Adressen und die noch vorhandenen weißen Flecken gestellt. Diesbezüglich wurde vom Auftragnehmer ein Nachtragsangebot vorgelegt und am 15.03.2023 vom Gemeinderat unter dem Vorbehalt der Förderung in Höhe von: 2.328.394,76 € (Los 4 - Neuhausen) bzw. 68.889,06 € (Los 7 - Gewerbegebiete) bestätigt. Die Zustimmung des Projektträgers steht noch aus. Anfang 2024 wurde das gesamte bewilligte Fördermittelprojekt für den Breitbandausbau dem Landkreis Mittelsachsen übertragen. Dieser tritt in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde zur unveränderten Fortführung des Vorhabens ein.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2024

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

6. Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15.12.2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 innerhalb der Maßnahme zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds für den Schwerpunkt 6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn; Datum des Zuwendungsbescheides	02.06.2022; 20.12.2021 (Bescheid)
Registrier-/Identnummer	522021011101LDR
Gegenstand	Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“ in Neuhausen/Erzgeb.
Ausführungszeitraum	08/2022 – 04/2023
Gesamtausgaben	55.119,90 € (laut Antrag)
Fördersumme	44.095,92 € (laut Antrag)
Auftragnehmer	<u>Tiefbauarbeiten:</u> Bau-Müller GmbH Göhrener Weg 2 09544 Neuhausen/Erzgeb. <u>Straßenbeleuchtung</u> Elektro-Berthel Muldenstraße 22 09623 Rechenberg-Bienenmühle
Bemerkungen	Vom Koordinierungskreis des LAG „Silbernes Erzgebirge“ wurde das Vorhaben für die Förderung ausgewählt. Der Antrag wurde der Bewilligungsbehörde am 14.12.2021 vorgelegt. Nach Zugang des Zuwendungsbescheides erfolgte die beschränkte Ausschreibung der Leistungen in 2 Losen. Der Auftrag wurde am 28.07.2022 erteilt. Am 02.12.2022 waren die Baumaßnahmen beendet

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2024

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

7. Abbruch Trauer- und Aufbewahrungshalle, Neuhausen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung) vom 30.05.2017
Datum Zuwendungsbescheid	04.09.2023, geändert 05.06.2024
Registrier-/Identnummer	100689271
Gegenstand	Abbruch Trauer- und Aufbewahrungshalle, Am Lärchenberg 1 B, Flurstück 147/1,
Ausführungszeitraum	10/2023 – 05/2024
Gesamtausgaben lt. Bescheid	43.693,58 €, davon förderfähig 43.693,58 €
Zuwendung lt. Bescheid	34.954,86 €
Auftragnehmer	Bau-Müller GmbH Göhrener Weg 2 09544 Neuhausen/Erzgeb.
Bemerkungen	Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Am 06.09.2023 wurde im Gemeinderat in Anbetracht des relativ kurzen Bewilligungszeitraums ein Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistungen gefasst. Der Auftrag wurde am 20.09.2023 erteilt. Die Bauarbeiten wurden im Bewilligungszeitraum abgeschlossen.

8. Errichtung eines Hartplatzes



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Richtlinie des SMI für die Sportförderung vom 13.02.2019
Datum Zuwendungsbescheid	25.08.2023
Registrier-/Identnummer	100685302
Gegenstand	Errichtung eines Hartplatzes Hauptstraße 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
Ausführungszeitraum	02/2023 – 12/2024
Gesamtausgaben lt. Antrag	25.644,78 €
Zuwendung lt. Bescheid	12.822,39 € (50 %)
Auftragnehmer	Spiel-Spass-Freizeit Klaus Kriehn Cämmerswalder Straße 2, 09619 Sayda
Bemerkungen	Zuwendungsempfänger und ist der SV Eintracht Cämmerswalde e. V. Die Gemeinde und der Landkreis Mittelsachsen beteiligen sich am Vorhaben mit je ca. 5.000 €.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2024

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

9. Ausbau „Purschenstein“



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des § 20 b SächsFAG - Zuweisungen für Umbau, Ausbau, Neubau, Instandsetzung und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast - (VwV Kommunale Straßenbaubudgets) vom 20. Januar 2023
Datum Zuwendungsbescheid	20.03.2024
Registrier-/Identnummer	20-2221/57/19
Gegenstand	Ausbau der Straße „Purschenstein“ in Neuhausen
Ausführungszeitraum	01/2024 – 12/2025
Gesamtausgaben lt. Antrag	575.300 €,
Zuwendung lt. Bescheid	287.600 €
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Zur Vorbereitung der Ausschreibung, die im 4. Quartal 2024 erfolgen soll, werden aktuell Vermessungsarbeiten und Bodengrunduntersuchungen durchgeführt. Baubeginn soll frühzeitig im Jahr 2025 sein.